

Hinweise zur Abfassung von Zulassungsarbeiten in Didaktik der Arbeitslehre

Dr. Peter Herdegen

1. Rechtliche Grundlagen

Die "schriftliche Hausarbeit" (wie die Zulassungsarbeit offiziell heißt, vgl. § 29 LPO I) soll zeigen, dass der Verfasser/die Verfasserin die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Arbeitsweisen anwenden kann. Das geschieht, indem eine bestimmte Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet wird.

Die gesetzlichen Grundlagen der Zulassungsarbeit wie Termine und formale Vorschriften (z.B. das unbedingte Zitiergebot) findet man in der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in § 29.

Das Thema für die Arbeit sollen sich die Studierenden spätestens ein Jahr vor der schriftlichen Examensprüfung geben lassen. Die Arbeit muss zu einem bestimmten Termin abgegeben werden. Für die Herbstprüfung ist es in der Regel der 1. Februar, für die Frühjahrsprüfung der 1. August. Diese Termine können durch eine Sonderregelung in Absprache mit dem Dozenten (der das schriftlich bestätigen muss) um genau zwei Monate verlängert werden.

2. Inhalte

Im Fach Didaktik der Arbeitslehre gibt es vier „Grundtypen“ von Arbeiten:

- Arbeiten, die in erster Linie Forschungsberichte sind. Sie geben den Forschungsstand über ein bestimmtes Thema wieder. Dazu diskutieren sie die vorhandene Literatur.
Beispiel: „Die Diskussion über Bildungsstandards in der Didaktik der Arbeitslehre“
- Empirische Untersuchungen über soziale Sachverhalte.
Beispiel: „Einstellungen zur Berufswahl bei jungen Migranten in Regensburg“
- Die Ausarbeitung von größeren Unterrichtseinheiten zu einem bestimmten Thema. Sachanalyse, didaktische und methodische Analyse bilden den Schwerpunkt der Arbeit.
Beispiel: „Mit Bio- Produkten die Umwelt retten? Eine Unterrichtsplanung“
- Evaluation eigener oder fremder Unterrichtseinheiten: Welche Wirkungen eines bestimmten Unterrichtsvorhabens (z.B. Erkundung, Praktikum, Projekt) können empirisch nachgewiesen werden, welche Zielsetzungen wurden (nicht) erreicht?

3. Zitate

Alle wörtlich und dem Sinn nach von anderen Autoren und Quellen übernommenen Erkenntnisse, Daten usw. müssen zitiert werden. Geschieht dies nicht, liegt ein Täuschungsversuch vor. Fehlende bzw. fehlerhafte Zitate und Literaturangaben bewirken, dass die Arbeit grundsätzlich abgewertet wird. Eine Versicherung über eine selbständige Anfertigung muss jede Arbeit enthalten (Vorschrift der LPO I, § 30).

Grundsätzlich kann im Text (Autor Jahr und Seite in Klammern) oder mit Hilfe von Fußnoten zitiert werden¹. Werden unterschiedliche Arbeiten desselben Autors aus demselben Jahr zitiert, kennzeichnet man die Arbeiten nach der Jahreszahl mit „a“, „b“ usw. (Beispiel: S. Schiele 1999a, S. 23; S. Schiele 1999b, S. 324)

Für Grafiken, Fotos, Tabellen etc. gilt der Grundbegriff Abbildung (Abb.). Die Abbildungen werden vollständig durchnummeriert und mit einer erklärenden Bildunterschrift versehen.

Im Anhang der Arbeit befinden sich ein Verzeichnis der wörtlich und sinngemäß zitierten Literatur und ein vollständiges Abbildungsverzeichnis mit Quellenangabe (auch eigene Fotos). Es ist darauf zu achten, dass mit Zitat und der Abb.-Nr. im Text in Verbindung mit Literaturverzeichnis und Abbildungsverzeichnis ein lückenloser Nachweis aller Quellen gewährleistet ist.

Alle Zitate müssen folgende Merkmale erfüllen:

Es muss genau ersichtlich sein, was übernommen wurde. Dabei kann man wörtlich oder indirekt zitieren. Beim wörtlichen Zitat wird der Text unverändert übernommen, selbst kleine Änderungen müssen gekennzeichnet werden. (Auslassungen durch ..., Zusätze durch [und]). Das wörtliche Zitat steht in Anführungszeichen.

Das wörtliche Zitat wird meist nur verwendet, wenn es auf jedes einzelne Wort ankommt. Das indirekte Zitat ist daher häufiger. Der übernommene Sachverhalt muss dabei eindeutig wiedergegeben werden.

Es muss genau ersichtlich sein, von wem und von wo etwas übernommen wurde. Der Leser muss die zitierte Quelle ohne weiteres finden können. Handelt es sich um ein "Zitat aus zweiter Hand", wird der Name des Autors und die Quelle genannt (z. B. H. Aebli zit. nach: F.-J. Kaiser/ H. Kaminski 1999, S. 333). Dadurch lässt sich über das Literaturverzeichnis der Quelle Kaiser/Kaminski das genaue Aebli-Zitat ausfindig machen.

Literaturverzeichnis

In Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit sind alle zitierten Quellen aufgeführt. Nur hier ist die volle Quellenangabe erforderlich.

¹ Autor Jahr, Seite

Monographien

Einzelveröffentlichungen:

Dedering, Heinz 1994: Einführung in das Lernfeld Arbeitslehre. München.

Sammelbände

Der Sammelband selbst:

Schweizer Gerd / Selzer Helmut M. (Hrsg.) 1995: Arbeit - Wirtschaft - Technik. Dettelbach.

Der Beitrag im Sammelband

Pfriem, Peter 1995: Fächerübergreifendes Lernen am Beispiel Arbeitslehre und Geographie. In: Schweizer G. / Selzer H. M. (Hrsg.) 1995: Arbeit - Wirtschaft- Technik. Dettelbach. S. 335-382.

Aufsätze in Zeitschriften

Rekus, Jürgen 1994: Lernen in Bezügen. Vom Sinn fachüberschreitend- fächerverbindenden Unterrichts. – In: 5 bis 10 Schulmagazin. Heft 9/1994, S. 8 - 11

4. Formales

Es wird eine fehlerfreie Arbeit erwartet. Nach § 30 LPO I ist auch die sprachliche Gestaltung der Arbeit Beurteilungskriterium.

Jede Arbeit enthält eine detaillierte Gliederung, die als Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe in durchgehender Dezimalklassifizierung auszuführen ist. Der Text folgt in seinen Teilabschnitten (Teilüberschriften!) exakt dieser Gliederung.

Die Seiten der Arbeit sind fortlaufend und vollständig durchnummeriert.

Rand: links und rechts mindestens 2,5 cm

Schriftgrad: 11 oder 12

Am Ende der Arbeit steht eine handschriftlich unterschriebene Erklärung:

„Ich versichere hiermit, dass ich die vorgelegte Arbeit in allen Teilen selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Weiterhin versichere ich, dass ich die Arbeit nicht schon als Doktor- oder Diplomarbeit an einer anderen Hochschule, als Hausarbeit oder Facharbeit bei einer anderen Lehramtsprüfung oder als Teil solcher Arbeiten eingereicht habe.“

Unterschrift

Schriftliche Hausarbeit
zur Ersten Staatsprüfung
für das Lehramt an Hauptschulen

Thema der Arbeit:

Zur Gestaltung der schriftlichen Hausarbeit im Fach Didaktik der Arbeitslehre

vorgelegt von:
Hermine Mustermann
Amberger Str. 32
93057 Regensburg
hemu@xxx.com

Prüfungstermin: Frühjahr/ Herbst 20XX
Prüfungsort: Universität Regensburg
Fach: Arbeitslehre
Dozent: Dr. Peter Herdegen

Bewertungskriterien für die Zulassungsarbeit

1. Formale Kriterien

- sprachliche Gestaltung,
- Rechtschreibung
- Zitate
- Anmerkungen
- Literaturverzeichnis

2. Einleitung

- Führt sie zum Thema hin?
- Werden die Themenwahl und die methodische Vorgehensweise klar dargestellt und überzeugend begründet?

3. Erfassen des Forschungsstandes

- Wird die wichtigste Forschungsliteratur zum Thema erfasst?
- Wird ihr Inhalt mit eigenen Worten anschaulich und richtig zusammengefasst?
- Werden Forschungskontroversen erfasst und richtig dargestellt?
- Sind eigene Wertungen und Deutungen logisch nachvollziehbar? Werden sie sinnvoll begründet?

4. Eigene Datenerhebung (wenn vorhanden)

- Ist die Gestaltung des Erhebungsinstruments (Fragebogen, Leitfaden für qualitative Interviews) für die Fragestellung geeignet? Wird die Auswahl der Instrumente und Fragestellungen begründet?
- Ist die Interpretation der Daten logisch und nachvollziehbar?
- Werden die wichtigsten Zusammenhänge erkannt?
- Werden die Ergebnisse klar und nachvollziehbar dargestellt?

5. Planung eigener Unterrichtsvorhaben (wenn vorhanden)

- Wird der Stellenwert des Unterrichtsvorhabens überzeugend begründet?
- Werden inhaltliche Aspekte und Schwerpunkte ausgewählt, wird die Auswahl begründet?
- Werden die Zielsetzungen und Kompetenzen, die angestrebt werden, klar beschrieben? Wird ihre Auswahl überzeugend begründet?
- Wird die methodische Vorgehensweise klar beschrieben und sinnvoll begründet?
- Ist das eingesetzte Unterrichtsmaterial für die Jahrgangsstufe geeignet?
- Wird das Unterrichtsvorhaben in geeigneter Weise evaluiert?

6. Aufbau und Zusammenhang

- Ist die Arbeit sinnvoll und übersichtlich gegliedert?
- Besteht eine Verbindung zwischen den einzelnen Teilen der Zulassungsarbeit? Bauen sie logisch aufeinander auf?